

99142047006000

Auswahl oder Wechsel der Verwahrstelle Genehmigung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102806761/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142047006000
Leistungsbezeichnung I	Auswahl oder Wechsel der Verwahrstelle Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Wahl und Wechsel von Verwahrstellen genehmigen lassen
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/_69.html - https://www.gesetze-im-internet.de/kagb/_80.html
Teaser	Als Kapitalverwaltungsgesellschaft müssen Sie grundsätzlich jede Wahl und jeden Wechsel zu einer neuen Verwahrstelle von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigen lassen.
Volltext	Verwahrstellen dienen zur Verwahrung von Vermögensgegenständen von Investmentvermögen. Als Kapitalverwaltungsgesellschaft können Sie frei wählen, welche Verwahrstellen Sie für Ihre Dienstleistungen nutzen, sofern die Verwahrstelle die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Allerdings müssen Sie grundsätzlich jede Wahl und jeden Wechsel einer neuen Verwahrstelle von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigen lassen. Außerdem kann die BaFin Ihnen einen Wechsel der Verwahrstelle auferlegen, wenn die Verwahrstelle ihre gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt oder ihr Anfangskapital die vorgeschriebene Mindesthöhe unterschreitet.
Begriffe im Kontext	AIF, Verwahrung, Wertpapiere, Fonds, Investmentvermögen, OGAW, Organismen, gemeinsame Anlagen, Investmentfonds, alternative Investmentfonds, Kapitalverwaltungsgesellschaft
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen, wenn das betreffende Institut bereits als Verwahrstelle für Investmentvermögen der gleichen Art tätig ist.
Fristen	Sie müssen die Genehmigung haben, bevor Sie die Verwahrstelle beauftragen.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Auswahl oder Wechsel der Verwahrstelle Genehmigung * Wahl und Wechsel von Verwahrstelle müssen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorher genehmigt werden * Antrag über das Portal der Melde und Veröffentlichungsplattform (MVP) der BaFin notwendig * zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**weiterführende
Informationen**

-
https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/dl_rs_verwahrstellenrundschriften_wa.html

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- * Widerspruch.
- * Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.
- * Bei fehlender Abhilfe verwaltungsgerichtliche Klage

**fachlich
durch**
freigegeben

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

**fachlich
am**
freigegeben

05.07.2023

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle
Ansprechpunkt